

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vorbemerkung

[urn:nbn:de:bsz:31-333689](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333689)

III.

Zur Geschichte des Bundschuhes, Bauern-
und Revolutionskrieges.

1502, 1525 und 1796.

Vorberemerkung.

Philipp Simonis in seiner schlechten Geschichte der Bischöfe zu Speier berührt S. 186 den Bundschuh im Bruhrein so ungenau und oberflächlich, wie er gewöhnt ist. Die mitgetheilten Artikel der Bundschuhler sind das Beste seiner Erzählung. Die Denkschrift des Landschreibers (scriba provincialis) Georg Brenz über den Bundschuh, die ich hier mittheile, steht im Liber contractuum Ludovici episcopi Spir. Bl. 449 fg. im Generalarchiv zu Karlsruhe. Als geschichtliche Uebersicht von einem Zeitgenossen, der im Stande war, genaue Nachrichten zu sammeln, empfahl sich mir diese Denkschrift zur öffentlichen Mittheilung. Die Titel und Abschnitte habe ich gemacht.

Die urkundlichen Nachrichten über den Bauernkrieg sind ebenfalls aus dem Generallandesarchiv entlehnt, wie unter jedem Abschnitt besonders nachgewiesen ist. Ich wollte anfänglich die Geschichte des Bauernkrieges nach der gleichzeitigen Handschrift bekannt machen, für deren Verfasser ich den Philipp von Flersheim vermuthet. Da mir aber die erfreuliche Nachricht zugieng, daß ein Mitglied des Generallandesarchives die sämtlichen Akten über den Bruhreiner Bauernkrieg bearbeiten und herausgeben wollte, so stand ich billig von meinem Vorhaben ab, und liefere nur Urkunden, die ich mir schon längere Zeit gesammelt habe, in der doppelten Absicht, um meinem Versprechen, über

den Bauernkrieg etwas bekannt zu machen, Genüge zu leisten, als auch meine Behauptung zu rechtfertigen, daß nach den mir vorliegenden Urkunden kein direkter und ausgesprochener Einfluß der Reformation auf die Empörung gewirkt hat.

Bei Vergleichung dieser Aktenstücke mit den gedruckten allgemeinen Geschichten des Bauernkrieges von den Zeitgenossen Harer, Hubert, Thomas und Gnodalius ergibt sich auf den ersten Blick, daß die Werke dieser Schriftsteller nur als leichte Umrisse zu betrachten sind, die in das Wesen der Empörung keine tiefe Anschauung und Einsicht gewähren. Und wenn Harer selbst bei den Ereignissen seiner Nachbarschaft so unvollständige und dürftige Nachrichten mittheilt, wie vom Bauernkrieg im Brubrein, so wird die Bekanntmachung der Urkunden um so mehr wünschenswerth. Ob Harers teutsche Geschichte des pfälzischen Bauernkrieges derselbe Vorwurf der Dürftigkeit trifft, kann ich nicht beurtheilen, da mir noch kein Exemplar dieses Buches (gedruckt zu Frankfurt 1627 in 4^o.) zu Handen gekommen. Ein Stück aus einer Handschrift dieses Werkes wurde in den vaterländischen Blättern (Heidelberg 1812. Nr. 3.) mitgetheilt und versichert, daß die ganze Geschichte noch ungedruckt sey, was, wie die Schreibung des Namens Harer, ein Irrthum ist.

Nach Bruchstücken, die mir von Harers Werk vorliegen, stimmt Schlüsser von Soderburg in vielen Stellen fast wörtlich mit ihm überein, welcher Umstand sich auch in Harers lateinischem Texte mit Gnodalius hie und da wahrnehmen läßt. Dieser scheint ein Rheinländer gewesen ¹⁾, vielleicht ein Landsmann Harers, dessen Werk dieser etwa benutzte, vorzüglich in der teutschen Bearbeitung, woher denn auch die Ähnlichkeit bei Schlüsser rühren mag. Von dem Verfasser der zu erwartenden Geschichte des Bauernkrieges mögen

1) *Historia rusticorum tumult. p. 1032. bei Schard Script. rer. Germ. Tom. II. Quare illa praecipue. quae tumultuans rusticorum factio in ora Rhenana foeda, turpi ac impia vesania perpetravit, persequar, alia aliorum descriptioni relinquens.*

diese Verhältnisse erörtert werden, da hievon die Zuverlässigkeit der Quellen mit abhängt.

Die wenigen Anmerkungen haben nur den Zweck, mein Urtheil über die Werke jener Zeitgenossen bei einigen auffallenden Punkten zu beweisen. Gegen die Einzelheit dieser urkundlichen Nachrichten halten die Geschichtserzähler natürlich keine Vergleichung aus *).

Erster Beitrag.

Georg Brenzen des Landschreibers Bericht vom Buntschuh im Bruchrein.

Wie sich ein Buntschuh erhob und wider getilget wurde.

1. Erste Warnung durch Lang Rapp.

Zuo wissen, als man zalt von Cristi unsers lieben herren geburt tusent funfhundert und zwei jare, in der wochen nach dem suontag Quasimodo geniti ¹⁾, ist zu dem hocherwirdigen in got fursten und hern h. Ludwigen, bischofen zu Spier alher gein Udenheim komen ein Fußknecht us der Marktgravschaft Baden hürtig, genant Luz Rapp, selb-ander, der sagt seinen gnaden und dem hofmeister Hartman Fuchsen von Dornheim in geheime, daß ine het angelant ²⁾, wie sich ein gesellschaft, der Buntschuer genant, zusamen verpflcht. Darin solten sein vil von Bruchsal, vil von Obern- und Udern- Grunbach, von Sölingen, von Wingarten, von Pforzen vil und von andern orten und enden darumb ³⁾, die hetten inen fürgeseht,

*) Drei gleichzeitige Gedichte über den Bauernkrieg stehen in Görres' altdeutschen Volks- und Meisterliedern, Frankfurt 1817. S. 259., nur erheblich, weil sich die reichstädtische Ansicht gegen die Bauernschaft ausspricht.

1) vom 3ten bis 9ten April. 2) daß er erfahren habe. 3) in der Absicht.